

dbb regional magazin

Juli/August 2017 • 24. Jahrgang

7/8

Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen

Hochschulpakt 2020:

Studieren im Osten muss attraktiv bleiben



Hochschulpakt 2020:

Studieren im Osten muss attraktiv bleiben

Foyer des Biologie-Neubaus der Technischen Universität Dresden

Das war eine Premiere der besonderen Art. Gemeinsam luden die Wissenschaftsminister aller fünf neuen Bundesländer nach Berlin ein, wo sie ihr Positionspapier „Für eine sichere und leistungsgerechte Hochschulfinanzierung“ vorstellten. Die Kernforderung: eine sichere und leistungsgerechte Finanzierung für die ostdeutschen Hochschulen auch nach dem Ende des Hochschulpakts von Bund und Ländern im Jahr 2020.

Um mit guten Studienbedingungen attraktiv zu bleiben und die Erfolgsquote weiter zu erhöhen, muss der Pakt verlängert und neu justiert werden. Nur so wird es gelingen, dem wachsenden Fachkräftebedarf in den neuen Ländern zu begegnen, erklärten die Ministerinnen und Minister Birgit Hesse (Mecklenburg-Vorpommern), Martina Münch (Brandenburg), Eva-Maria Stange (Sachsen), Wolfgang Tiefensee (Thüringen) und Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt).

Während vom Bund 2016 deutschlandweit insgesamt 5,5 Milliarden Euro (allerdings einschließlich der Bundesausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft – DFG) flossen, stellten die Länder 24,4 Milliarden Euro Grundmittel für die Hochschulen zur Verfügung, davon 3,1 Milliarden für die ostdeutschen Länder. Der Hintergrund für den energischen Appell der Wissenschaftsminister ist klar: Sie wollen – noch rechtzeitig vor

der Bundestagswahl – erreichen, dass der Bund über 2020 (wenn der Hochschulpakt ausläuft) hinaus Mittel für Hochschulbau, wissenschaftliche Infrastruktur sowie Universitätsmedizin zur Verfügung stellt, dass die Bundesbeteiligung „planbar in einer Hochschulfinanzierungsvereinbarung verstetigt wird“, wie es in dem am 19. Juni 2017 präsentierten Positionspapier heißt.

Dafür werden starke Argumente ins Feld geführt. So haben die Hochschulen in Ostdeutschland seit 1990 maßgeblich zum wirtschaftlichen Aufschwung beigetragen. Sie wirken daran mit, die noch immer vorhandene Forschungsschwäche der Unternehmen in den neuen Ländern auszugleichen. Denn während es Unternehmen in den alten Bundesländern gelingt, Forschungs- und Entwicklungsleistungen von über zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu erbringen, können Firmen in den neuen Ländern nur 0,8 Pro-

zent des ohnehin schon geringeren BIP für Forschung und Entwicklung ausweisen.

„Rennpferd nicht ausbremsen“

Der Hochschulpakt 2020 zwischen Bund und Ländern hat seit 2007 bis heute einer von 1,9 Millionen auf 2,7 Millionen gestiegenen Zahl Studieninteressierter den Hochschulbesuch ermöglicht. Heutzutage nimmt rund die Hälfte der jungen Menschen in Deutschland ein Studium auf – 2016 waren das mehr als eine halbe Million. Hinzu kommt, dass – obwohl die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten aus den neuen Ländern in den vergangenen Jahren um rund 40 Prozent gesunken ist – die Studierendenzahlen dort bei über 300 000 auf dem hohen Niveau von 2005 stabil gehalten werden konnten. Heute kommen fast zwei Drittel derer, die im Osten studieren, nicht aus diesen Ländern. Da verwundert es kaum, dass auch die Kultusministerkonferenz (KMK) bis zum Jahr 2025 eine weiterhin hohe Studiennachfrage im Osten prognostiziert.

Die fünf Fachminister aus den ostdeutschen Ländern haben errechnet, dass entsprechende Programme für alle Länder zusammen rund sechs Milliarden Euro Bundesmittel umfassen müssten, davon solle „mindestens eine Milliarde“ den Hoch-

schulen in den neuen Ländern zugute kommen. Sachsens Wissenschaftsministerin Stange sagte dazu: „Wir bewegen uns wie ein Rennpferd in schnellem Lauf. Es darf nicht passieren, dass dieser schnelle Lauf ausgebremst wird.“ Die ostdeutschen Hochschulen verringerten die Abwanderung und generierten Zuwanderung aus dem In- und Ausland. Dafür sei auch nach 2020 die Unterstützung des Bundes unverzichtbar. Bestärkt sehen sich die Wissenschaftsminister durch die neue Fassung des Art. 91 b des Grundgesetzes. Dieser eröffnet die Möglichkeit, in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre Vereinbarungen auf unbestimmte Zeit abzuschließen.

Planungssicherheit für alle

Nicht nur ausgewählten Hochschulen, sondern allen müsse Planungssicherheit gegeben werden. Die Ländervertreter kündigten an, sich in den Verhandlungen mit dem Bund vor allem dafür einzusetzen, dass dessen Beteiligung an der deutschlandweiten Sicherung guter Studienbedingungen ab 2020 in einer Hochschulfinanzierungsvereinbarung „verstetigt“ wird. Die Finanzierung solle so gestaltet werden, dass es für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungsein-

richtungen in Ost und West gleich gute Rahmenbedingungen gibt.

So richten die Fachminister auch ihren Blick auf das Wirken der Hochschulen in der jeweiligen Region. Das erfordere unter anderem, die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und Fachhochschulen (FH) aufgrund ihrer hohen Forschungsaffinität gezielt zu fördern sowie die bauliche und soziale Infrastruktur an den Hochschulen zu verbessern.

Fördern und IT-Strukturen verbessern

Neben ihrem Forderungskatalog legen die Wissenschaftspolitiker in ihrem Papier Vorschläge auf den Tisch, wie die Beteiligung des Bundes aus ihrer Sicht am besten umzusetzen sei. Danach sollte der Bund zur Finanzierung der Hochschullehre jährlich einen festen, nach Fachrichtungen differenzierten Betrag von 1 000 bis 2 000 Euro je Studierendem in der Regelstudienzeit zur Verfügung stellen. Darüber hinaus könnten Prämien für erfolgreich abgelegte Abschlussprüfungen gezahlt werden, „wenn dafür Sorge getragen wird, dass dies nicht zu einer ‚Inflation‘ der Abschlüsse führt“. Die Minister begründen diese

Überlegungen damit, dass eine Pauschalfinanzierung je Student beziehungsweise Absolvent leistungsgerechter sei als das gegenwärtige, auf Studienanfänger bezogene System. Der jährliche Aufwand für den Bund läge mit etwa drei Milliarden Euro nur etwas höher als derzeit (2017: rund 2,5 Milliarden Euro). Die Mittel sollten insbesondere für verbesserte Ausbildungskapazitäten und für Qualitätssicherung verwendet werden – zum Beispiel auch, um Studienabbrüche zu vermeiden, deren Zahl immer noch viel zu hoch ist. Würde eine solche Hochschulfinanzierungsvereinbarung abgeschlossen, entfielen mit Blick auf die Studierendenzahlen rund 380 Millionen Euro pro Jahr auf die fünf ostdeutschen Länder.

Besonders hervorgehoben wird die Notwendigkeit von leistungsfähigen Infrastrukturen und Digitalisierung. Der immer noch vorhandene Sanierungs- und Modernisierungstau im Hochschulbereich müsse abgebaut werden. Aber auch die Sicherung einer modernen Gebäudeinfrastruktur für die Hochschulen werde ohne ein finanzielles Engagement des Bundes nicht zu leisten sein, denn hier klaffe eine Finanzierungslücke von acht Milliarden Euro bis 2025. Bis zu

1,6 Milliarden Euro müssten dafür vom Bund jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Bildung dürfe nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Deshalb, so die Minister, seien für eine starke soziale Infrastruktur Wohn- und Beratungsangebote und gute Menschen ebenso wichtig wie eine bedarfsgerechte Erhöhung der BAFöG-Sätze und der Elternfreibeträge. Schließlich seien in den neuen Ländern noch immer überproportional viele Studierende auf die Unterstützung aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) angewiesen.

Forschungsfinanzierung neu justieren

Die Kompetenzen des Bundes in Sachen Forschungsförderung sind durch das Grundgesetz geregelt. Dementsprechend engagiert er sich vor allem in der institutionellen und projektbezogenen Förderung, wovon die Länder sehr unterschiedlich profitieren. Historisch bedingt sind vor allem Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland stark vertreten – sie müssen von den Ländern hälftig mitfinanziert werden. Weil Forschungsinstitutionen wesentlich zur Ansiedlung neuer Unternehmen beitragen, die Innovationskraft bestehender Firmen stärken und nicht selten zu technologieorientierten Neugründungen führen, müssten in den ostdeutschen Flächenländern gerade jene Hochschulstandorte überproportional gefördert werden, die bislang noch nicht über ein „hinreichend leistungsfähiges, außeruniversitäres Umfeld“ verfügen, erklären die Minister. Mit Blick auf diesen Nachholbedarf müsse etwa das kürzlich von der Bundesregierung gestartete Programm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ so ausgestattet werden, dass mindestens 200 Millionen Euro pro Jahr für Innovationen den ostdeutschen Ländern zufließen.

Eine Milliarde mehr für den Osten

In ihrem Positionspapier ziehen die ostdeutschen Wissenschaftsminister ein klares Fazit: „Das Jahr 2020 rückt näher. Die Hochschulen brauchen Planungssicherheit. Daher müssen unmittelbar nach der Bundestagswahl 2017 die Verhandlungen über die zukünftige Hochschulfinanzierung beginnen und bis Mitte 2018 abgeschlossen sein.“

Für die genannten Programme, die sich nicht nur auf den Osten beschränken, seien Gesamtmittel in Höhe von rund sechs Milliarden Euro pro Jahr nötig. Damit würde der Bund gegenüber dem bisherigen Volumen zwei Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stellen. Mindestens eine Milliarde Euro davon, so die Vorstellung der Länderminister, müsste den Hochschulen in den ostdeutschen Ländern zugute kommen. *col*

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“
Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB – Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Cornelia Krüger (leitende Redakteurin)

Verantwortliche Redakteure für: Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
 Sachsen: Beatrice Hala
 Sachsen-Anhalt: Silke Grothe
 Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern
Titelfoto: © shock / Fotolia

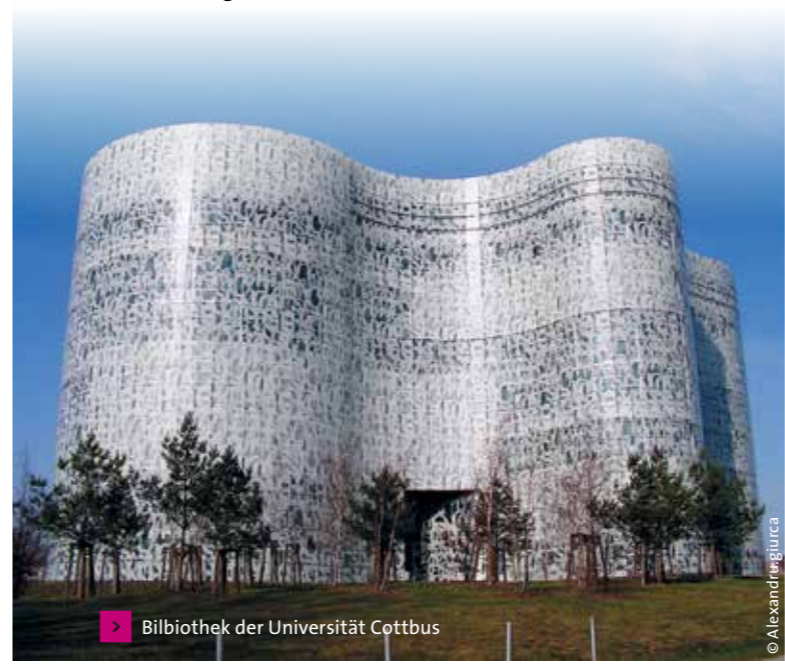
Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacycenter, Dechenstraße 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacycenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzeigentarif** Nr. 20, gültig ab 1.10.2016

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern

© TU Dresden



Bibliothek der Universität Cottbus

© Alexandru Jurca

Besoldungsanpassung:

Brodkorb setzt Kurs im neuen Ressort fort

Anfang Juni 2017 fand das dritte Gespräch des dbb mecklenburg-vorpommern zu den notwendig gewordenen Besoldungsanpassungen für die Landes- und Kommunalbeamten mit Finanzminister Mathias Brodkorb statt. Der Landtag muss der erzielten Einigung zwischen Gewerkschaften und Finanzminister noch zustimmen.



Die Jahressonderzahlung soll nicht weiter abgesenkt, sondern ab 2018 sogar dynamisiert werden. Anwärter sollen ab dem 1. Januar 2018 70 Euro mehr erhalten. Vorgriffsregelungen und die bisherige Revisionsklausel sollen endlich der Vergangenheit angehören.

„Wie in ‚Verhandlungen‘ üblich, gibt es auch bei diesen Eckpunkten Licht und Schatten“, kommentierte dbb Landeschef Dietmar Knecht die Einigung. „Zunächst einmal ist das vorliegende Ergebnis für den dbb m-v und seine Mitgliedsgewerkschaften konsensfähig und kommunizierbar.“ Das gelte erst recht vor dem Hintergrund des abgewendeten Scheiterns der Verhandlungen, denn im Vorfeld hätten die Positionen „sehr weit auseinandergelegen“.

„Mit diesem Ergebnis setzt Finanzminister Mathias Brodkorb seinen bereits im Bildungsministerium aufgenommenen Kurs fort, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land wieder zu steigern. Er hat beispielsweise mit der Verbeamtung von Lehrkräften begonnen. Diese Politik findet die volle Unterstützung des dbb m-v, weil sie motivierend auf junge Lehrkräfte wirkt, den Abwärtstrend stoppt und auch dem bestehenden Personal zugute kommt“, so Knecht, der betonte, dass die erzielte Einigung auch ein Verdienst der Kolleginnen und Kollegen sei, die im Zuge der Einkommensrunde 2017 auf den Straßen Flagge für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern gezeigt hätten. „Es bleibt zu hoffen, dass die Politik den eingeschlagenen Kurs auch künftig beibehält“, so Knecht. ■

Nach einer harten, aber konstruktiven Debatte kam es zu einer sachgerechten Einigung. Der dbb m-v hatte vom Finanzministerium eine Einschätzung der aktuellen Rahmenbedingungen seit der letzten Begegnung vom 20. April 2017 unter Berücksichtigung des aktuellen Landesrechnungshofberichts, der positiven Steuerschätzung und der kürzlich stattgefundenen Landtagsdebatte zum Thema gefordert. Den dbb Vertretern Thomas Krupp, Frank Höhne und Dietmar Knecht ging es vor allem darum, künftige Besoldungsexperimente

auf dem Rücken der Beamten zu verhindern. Zudem konnte die langjährige dbb-Forderung nach einem Stopp der schleichenden Entwertung der Jahressonderzahlung umgesetzt werden. Eckpunkte der erzielten Verständigung sind, vorbehaltlich der Entscheidung des Landtages: Im Jahr 2017 soll keine Revision der Besoldungsanpassung erfolgen. Es bleibt bei der 1,75-prozentigen Steigerung zum 1. Juni 2017. Ebenso bleibt es bis ins Jahr 2022 beim einem Versorgungsabzug in Höhe von 0,2 Prozent (Versor-

gungsrücklage). 2018 und 2019 sollen die Tarifiergebnisse zeit- und wirkungsgleich auf Beamte und Versorgungsempfänger übertragen werden. Das bedeutet eine Erhöhung von 2,15 Prozent zum 1. Januar 2018. Vor dieser Anpassung wird ein Sockelbetrag von 65 Euro in die Tabelle eingepflegt. Der Finanzminister fixiert in einer Absichtserklärung, die Tarifiergebnisse der Jahre 2020 bis 2022 ebenfalls zeit- und wirkungsgleich zu übernehmen, wenn es keine gravierenden Verschlechterungen der Landeshaushaltslage gibt.

Vereidigung der Ministerpräsidentin:

dbb wünscht glückliche Hand

Der dbb mecklenburg-vorpommern hat Manuela Schwesig am 4. Juli 2017 zu ihrer Wahl zur ersten Ministerpräsidentin des Landes gratuliert. Der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht bot der neuen Ministerpräsidentin eine konstruktive Zusammenarbeit in Fragen des öffentlichen Dienstes an.

„Wir wünschen der neuen Ministerpräsidentin alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg bei der Ausübung ihres Amtes“, sagte Knecht im Anschluss an die Vereidigung. „Setzen Sie auf die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes und in den privatisierten Bereichen, motivieren Sie die vorhandenen Mitarbeiter und sorgen Sie mit dafür, dass der öffentliche Dienst attraktiv für den Nachwuchs wird. Bei der Verwirklichung dieser Ziele bringen sich der dbb m-v und seine Mitgliedsgewerkschaften gerne tatkräftig mit ein. Ich

freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.“ Schnell war man sich einig, die angesprochenen Themen zeitnah zu beraten. Schwesig war kurz zuvor im Landtag von 40 der 70 anwesenden Abgeordneten gewählt worden.

Gleichzeitig dankte Knecht Erwin Selling, der das Amt zuvor innehatte. Seine Amtszeit war sehr stark geprägt vom Kampf zur Anerkennung der Lebensleistung der Bürgerinnen und Bürger aus den neuen Bundesländern. In seine Amtszeit fiel auch die vom dbb



> dbb Landeschef Dietmar Knecht gratulierte der frisch vereidigten Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig.

m-v seit der Wende geforderte Verbeamtung von Lehrkräften. „Erwin Selling hinterlässt Manuela Schwesig einen gut bestellten Acker. Umstritten sind sicherlich die großen Reformen innerhalb der Landesverwaltung und die Experimente bei den Besoldungsanpassungen 2013 bis

2017, immerhin gelang es im Dialog immer wieder, im Interesse der Kolleginnen und Kollegen, positive Veränderungen herbeizuführen. Nun gilt aber primär der Wunsch nach seiner baldigen Genesung, dafür wünsche ich ihm und seiner Familie viel Kraft und Ausdauer“, so Knecht. ■

Personalratswahl 2017:

Erfolg für dbb Gewerkschaften

Die Personalratswahlen 2017 sind abgeschlossen, und in den meisten Bereichen haben bereits die konstituierenden Sitzungen stattgefunden. Die dbb Gewerkschaften haben ihre Position auch in Mecklenburg-Vorpommern ausgebaut.

Zum wiederholten Mal stellt die komba mit Thomas Krupp den HPR-Vorsitzenden im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern. Der Bund Deutscher Forstleute (BDF) sicherte seine Mehrheit in der Beamtengruppe in der Landesforstanstalt. In allen Gre-

mien der Hochschule Wismar konnte der Verband Hochschule und Wissenschaft (VHW) Mehrheiten erringen. Durch die komba gewerkschaft und den Bund technischer Beamter, Angestellter und Arbeiter (BTB) konnte auch eine dbb Mehrheit beim

HPR des Sozialministeriums erreicht werden, auch dort stellt mit Ulf Schiller die komba den HPR-Chef. In vielen Behörden des Landes und der Kommunen wurden Vertreter von dbb Gewerkschaften zu Personalratsvorsitzenden gewählt, ebenso wie im Landesrechnungshof die Vereinigung der Prüfbeamten und -angestellten (VPBA).

35 Sitze entfallen auf dbb Lehrerverbände an den staatlichen Schulämtern und im Lehrhauptpersonalrat. Im letztge-

nannten Gremium stellt erstmalig der VBE mit Christine Striesow von der Gruppe der Beamten die 1. stellvertretende Vorsitzende. VBE und BLBS sind darüber hinaus mit drei Sitzen im erweiterten HPR-Vorstand vertreten.

Nach Zugewinn eines Sitzes erkämpfte die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) alle sechs Beamtenitze des HPR beim Finanzministerium. Kerstin Patzwall ist im Amt der HPR-Vorsitzenden bestätigt worden.

Personalrat

Die Wahlergebnisse bedeuten einen großen Erfolg für den dbb m-v und seine Mitglieds-gewerkschaften, aber auch eine große Verantwortung. Die dbb Landesleitung dankt allen Wählerinnen und Wählern für das ausgesprochene Vertrauen in die Personalräte des dbb m-v. „Unser Bestreben in den nächsten Jahren muss es sein, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und eine verantwortliche, konsequente und faire Arbeit zu leisten“, sagt dbb Landes-chef Dietmar Knecht. „Der dbb m-v wird diese Arbeit im Dia-log mit den Personalräten und den Beschäftigten, aber auch mit den Verwaltungsspitzen flankieren. Dazu gehört es auch, die von der Landesregie-rung beabsichtigte Novelle des Personalvertretungsgesetzes im Sinne der Betroffenen posi-tiv zu begleiten. Allen gewähl-ten Vertretern und Ersatzmit-gliedern wünschen wir viel Erfolg und eine glückliche Hand!“

Ein ähnlich erfolgreiches Ergeb-nis beim HPR des Justizministe-riums: Alle sechs Beamtensitze gingen an die Vertreter der dbb Arbeitsgemeinschaft Justiz. Alle vier Sitze des BPR bei der Generalstaatsanwaltschaft erang der Bund Deutscher

Rechtspfleger (BDR). Auch in fast allen örtlichen Personal-räten konnten die Wahler-ggebnisse gehalten beziehungs-weise verbessert werden. Beispielsweise werden sämtli-che Personalvertretungen in den Justizvollzugsanstalten

des Landes durch den Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) besetzt. Innerhalb des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit hat die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG) vier von fünf Mandaten errungen.

© Coloures-pic / Fotolia



komba mecklenburg-vorpommern:

Haustarifvertrag abgeschlossen

Nach drei Verhandlungsrunden haben der Hauptgeschäftsführer der ASB Rettungsdienst gGmbH Südwestmecklenburg, Michael Schilling, und der Tarifkoordinator der komba gewerk-schaft, Michael Kaulen, die Mitglieder am 7. Juli 2017 während einer Gewerkschaftsgruppenver-sammlung über den Inhalt des abgeschlossenen Haustarifvertrages informiert.

Wesentliches Ergebnis ist die stufenweise Angleichung an den Tarifvertrag für den öffent-lichen Dienst (TVöD) bis zum 28. Februar 2020. Bereits zum 1. Januar 2017 erfolgen die Ein-stufung der Rettungssanitäter, Rettungsassistenten und Not-fallsanitäter entsprechend der Entgeltordnung des TVöD so-wie eine deutliche Steigerung der Gehälter. Weitere Entgelt-erhöhungen sind zum 1. März 2018 und zum 1. März 2019 vereinbart, bevor ab dem 1. März 2020 das dann gel-tende TVöD-Entgelt gezahlt werden soll.

Arbeits- und Lebensbedingun-gen freuen: Arbeitszeit- und Freistellungsregelungen, Ur-laubsansprüche, „Weihnachts-geldzahlungen“, Krankengeld-zuschüsse, Altersvorsorge und anderes wurden in dem Haus-tarifvertrag vereinbart.

„Wir gehen davon aus, dass dieser Tarifaabschluss Signal-wirkung auf das Land, insbe-sondere in Richtung Deutsches Rotes Kreuz (DRK) entfaltet“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht, „denn das DRK weigert sich mit Schrei-ben vom 6. Juli 2017 vehe-ment, die Verhandlungen überhaupt erst einmal auf-zunehmen. Wörtlich hieß es: ‚Tarifverhandlungen mit Ihnen sind nicht erforderlich.‘“

Neben diesen monetären Aus-wirkungen können sich die Kol-leginnen und Kollegen über weitere Verbesserungen ihrer

> Besetzung der Kommissionen

Die dbb Landesleitung hat auf ihrer Sitzung am 21. Juni 2017 die Vorschläge der Mitgliedsgewerkschaften zur Mitarbeit in den beiden Kommissionen des dbb m-v entsprechend § 8 der Satzung ausgewertet und folgende Mitglieder in die Kom-missionen berufen:

Kommission Dienstrecht

Vorsitzender: Thomas Krupp (komba)

Hans-Jürgen Papenfuß (BSBD), Frank Höhne (DSTG), Jörg Heusler (VÄöGD), Ralf Reinhard (DPVKOM), Diether Schmidt (komba), Maik Ulke (BPolG), Thomas Janson (VDStra.), Rita-E. Waldow (DVG), Christine Striesow (VBE), Jörg Menzel (PhV)

Ersatz: Maria Preperau (DSTG), Ulf Schiller (komba), Axel Richert (DPVKOM), Ronald Braun (VDStra.), Susann Meyer (VBE), Jörg Seifert (PhV)

Kommission Tarifrecht

Vorsitzender: Michael Blanck (VBE)

Ilona Plath (vhw), Maik Hölker (BSBD), Susanne Wienke (DSTG), Jörg Heusler (VÄöGD), Ralf Reinhard (DPVKOM), Bernd Kammer-meier (DJG), Burkhard Preißler (komba), Steffi Sommerfeld (VAB), Ronald Braun (VDStra.), Wolfgang Isbarn (DVG), Heiko Schwichten-berg (VBE), Jörg Seifert (PhV)

Ersatz: Regina Krause (vhw), Frank Naumann (DSTG), Axel Richert (DPVKOM), Mathias Schuldt (DJG), Lars Schulhoff (komba), Thomas Janson (VDStra.), Jörg Menzel (PhV)

Der dbb m-v bedankt sich bei den genannten Kolleginnen und Kollegen für die Bereitschaft, unsere Arbeit mit ihren Erfahrungen und ihrem Sachverstand zu unterstützen. Termin und Ort für die erste Zusammenkünfte werden rechtzeitig bekannt gegeben.

> Sitzung des BLBS-Landesvorstandes



Am 30. Juni 2017 traf sich der Landesvorstand M-V des Bundesver-bandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) in Rostock. Zu Gast war dbb Landeschef Dietmar Knecht. Thema war unter anderem das erfolgreiche Abschneiden des BLBS bei den Personalratswahlen 2017: Die Kandidaten vereinten viele Stimmen auf sich, Hans-Joachim Prakesch vertritt die angestellten Lehrer und Jost Pommerenke die verbeamteten Lehrer im Lehrerbaupt-personalrat. Weitere Themen waren die notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Berufsschulen, die Ausbildung von Beru-fschullehrern im gewerblichen Bereich sowie Möglichkeiten zur Entlastung junger Mütter und Väter. Im Bild von links: Jens Vogt, Uwe Segert, Hanka Prakesch, Frank Zirzow, Holger Verchow, Diet-mar Knecht, Jost Pommerenke, Uli Vagt, Hans-Joachim Prakesch und Uwe Burckhardt.

vhw mecklenburg-vorpommern:

Gespräch mit Kultusministerin

Am 29. Juni 2017 fand das erste Gespräch zwi-schen dem vhw m-v und der neuen Bildungs-ministerin Birgit Hesse im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklen-burg-Vorpommern in Schwerin statt.

Seitens des Ministeriums ha-ben neben der Ministerin die Mitarbeiterin Ute Gließmann, der Staatssekretär Sebastian Schröder und der Referats-leiter Kurt Schanné an der Gesprächsrunde teilgenom-men. Der vhw Landesvorsit-zende Prof. Dr. Manfred Krüger wurde von seiner Stell-vertreterin Ilona Plath beglei-tet. Gesprächsthemen waren unter anderem die Wahrneh-

mung der Auswirkungen des novellierten Wissenschafts-zeitvertragsgesetzes in Meck-lenburg-Vorpommern durch das Ministerium, unbefristete und sachlich begründete be-fristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft sowie die Ab-schaffung der sachgrundlosen Befristung. Weiter themati-sierten die Gesprächspartner Personalentwicklungspläne der Hochschulen, die Uni-



> Ilona Plath, Prof. Dr. Manfred Krüger und Bildungsministerin Birgit Hesse (von links).

versitätsdozentur als neue Personalkategorie in M-V, die Eingruppierung der wis-senschaftlichen Mitarbeite-rinnen und Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Lehre und einem Diplom (FH)- be-ziehungsweise Bachelorab-schluss in die Entgeltgruppe

E 11 und die Novellierung des Landeshochschulgesetzes mit den Schwerpunkten Verein-barkeit von Familie und Beruf sowie die Vergabe von Leis-tungs- und Funktionszulagen für Professorinnen und Profes-soren an den Hochschulen des Landes.

© vhw

© komba

Aufgabenevaluierung:

„Mit Erbsenzählerei kriegt man nicht die Kurve“

Seit vielen Jahren begleitet uns die Diskussion um die personelle Ausstattung des öffentlichen Dienstes. Oft sachlich, häufig emotional, manchmal unsäglich. Bedienstete des Freistaates Sachsen wurden allzu oft darauf reduziert, Kostenfaktor und haushaltsschädigende Zählmasse zu sein. Wertschätzung sieht anders aus.



Mit dem Koalitionsvertrag der sächsischen Regierungsparteien von 2014 wurde ein Umdenken bei denen eingeleitet, die politische Verantwortung tragen. Man beschloss, aufgrund der anstehenden Herausforderungen eine Kommission zu berufen, um den öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen „hinsichtlich seiner Aufgaben sowie der daraus resultierenden Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren“.

Die Arbeit der Kommission ist hinreichend bekannt. Auf 296 Seiten hat sie in ihrem Abschlussbericht sachlich fundiert dargestellt, wie der öffentliche Dienst in Sachsen aktuell aufgestellt ist. Sie hat aber auch Empfehlungen ausgesprochen, welchen Weg Sachsen gehen sollte, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein. Wir erinnern an Schlagworte wie Ausbildungs-

offensive, Wissens- und Gesundheitsmanagement oder auch Demografiebrücken und Personalentwicklungskonzepte.

Bemerkenswert waren aber nicht nur die Feststellungen der Kommission, sondern auch die Arbeitsweise. Diese fand unter Beteiligung von Bedienstetenvertretern statt und die Ergebnisse sowie Empfehlungen wurden in einem breiten Rahmen, mit Gewerkschaften und Personalräten, kommuniziert und diskutiert.

Ist das Thema damit erledigt? Nannette Seidler, Landesvorsitzende des SBB, äußert dazu: „Ganz sicher nicht! Die Zukunft des öffentlichen Dienstes in Sachsen ist weiterhin ein wichtiges Thema unserer Arbeit. Im Fokus unserer Gespräche kann nicht mehr die Zahl der Köpfe der Bediensteten stehen! Wir müssen über Strukturen spre-

chen, über Aufgaben, über Erwartungen und Möglichkeiten. Natürlich spielen dabei finanzielle Aspekte eine Rolle, keine Frage. Aber mit Erbsenzählerei kriegt man nicht die Kurve. Wir wissen, dass wir die Bevölkerungsentwicklung nicht aus den Augen lassen können. Aber wichtig ist doch vor allem eines: Gespräche, auch Streitige, haben mehrere Partner. Offene Gespräche führen zu Transparenz und Vertrauen und die Beteiligung aller führt letztlich zu Wertschätzung. Angestellte und Beamte des Freistaates Sachsen sind motivierte, engagierte Mitstreiter. Sie erfüllen ihren gesetzlichen, staatlichen Auftrag regelmäßig in hoher Qualität. Sie zu einem Kostenfaktor und einer haushaltsschädigenden Zählmasse zu degradieren, geht fehl und erzeugt berechtigten Unmut! Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen will und wird die notwendigen Diskus-

sionen führen. Wir werden uns einbringen und für die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen einstehen.“

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg wird unser Kongress im Oktober 2017 mit dem Thema „Sachsen 2030: Wie gut sind wir aufgestellt – strukturell, finanziell, personell?“ sein.

Seidler: „Wir möchten eine offene und sachliche, aber auch ehrliche Diskussion zur Zukunft des öffentlichen Dienstes in Sachsen. Wir wollen Wege aufzeigen, damit Sachsen nicht gegen die Wand fährt. Wir werden gemeinsam mit allen Beteiligten über Lösungen diskutieren und nicht nur auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, sondern in den Herausforderungen vor allem Chancen sehen – für den öffentlichen Dienst und für Sachsen!“

SBB Seniorenvertretung:

Hinter den Kulissen des Bundestages

Die SBB Seniorenvertretung besuchte die SPD-Bundestagsabgeordnete und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Kirsten Lühmann am 7. Juni 2017 im Deutschen Bundestag. Mehr als 20 Senioren aus den Mitgliedsgewerkschaften waren der Einladung gefolgt.



Seniorinnen und Senioren aus Sachsen mit Kirsten Lühmann (Vierte von links) im Paul-Löbe-Haus.

Ziel war es zum einen, seniorenpolitische Kernthemen zu vermitteln, und zum anderen, die kompetente und engagierte Politikerin Kirsten Lühmann besser kennenzulernen. In der Gesprächsrunde standen folgende Themen auf der Agenda: Besteuerung der Rente und die Schwierigkeiten der Senioren mit der zunehmenden Digitalisierung auch bei der Steuererklärung. Weiter ging es um die Einschränkung der Mobilität durch den Abbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im ländlichen Raum und die zunehmende Verunsicherung Älterer beim Führen eines Pkw. Kirsten Lühmann ist als verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion die richtige Ansprechpartnerin für diese Themen.

Senioren aus der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GDL) brachten ihr Unverständnis über die fehlende Anerkennung der Rentenansprüche

aus der ehemaligen DDR zum Ausdruck und überreichten der Politikerin eine Dokumentation zum Thema. Lühmann machte deutlich, dass sie sich innerhalb ihrer Fraktion für die Anerkennung dieser Ansprüche auch für andere Berufsgruppen wie Kranken- und Pflegepersonal sowie Professoren eingesetzt habe, verwies aber dar-

auf, dass das Thema politisch nicht durchsetzbar sei. Zur Frage der Fahrtüchtigkeit im Alter erklärte Lühmann ihre ablehnende Haltung gegenüber verpflichtenden Gesundheitstests. Stattdessen setzte sie auf die Eigenverantwortlichkeit der Senioren, die zum Beispiel freiwillige Fahrtaug-

lichkeitsuntersuchungen und Angebote wie Fahrsicherheitstrainings oder Fahrsimulatoren nutzen könnten. Die Politik fördere zudem das autonome Fahren. Die Hindernisse lägen derzeit unter anderem im fehlenden Ausbau der Breitbandnetze, auf deren nahtloses Funktionieren autonome Fahrsysteme angewiesen seien. Darüber hinaus werde die Automobilindustrie beim Einbau von Fahrassistenzsystemen in Fahrzeuge unterstützt. „Künftig will der Gesetzgeber den Einbau solcher Systeme mit einer verpflichtenden Regelung vorantreiben, ohne dabei den Endverbraucher zu belasten“, so Lühmann.

Die Infrastruktur des Nahverkehrs obliege, so Lühmann, der Zuständigkeit der Bundesländer. Der Bund habe den Betrag, mit dem die Länder bei der Organisation ihres ÖPNV unterstützt würden, von 4,7 Millionen auf 8,2 Millionen Euro aufgestockt. Den Abschluss des Treffens bildete eine Führung durch den Bundestag und das Abgeordnetenhaus.

Rita Müller, Vorsitzende der SBB Seniorenvertretung

> Tag der Sachsen 2017

„Mit Volldampf nach Löbau!“

Vom 1. bis 3. September 2017 jährt sich die Teilnahme des SBB am größten Volks- und Vereinsfest im Freistaat Sachsen zum 25. Mal. Diesmal geht es unter dem Motto „Mit Volldampf nach Löbau!“ nach Löbau und der SBB ist mit seinen Mitgliedsgewerkschaften wie immer dabei.



Unser Festzelt steht am Wettiner Platz. Einer unserer Höhepunkte wird wieder das traditionelle Fußballspiel zwischen der Mannschaft des Sächsischen Landtages und der des Sächsischen Beamtenbundes sein. Anstoß ist am 1. September um 15 Uhr auf dem Sportplatz des Sportclubs Großschweidnitz-Löbau e. V., Ernst-Thälmann-Straße 45 B, 02708 Großschweidnitz. Kommen Sie zum Tag der Sachsen – wir freuen uns auf Sie!



SBB Frauenvertretung: Unterwegs im Netzwerk

Vom 16. bis 18. Juni 2017 fand in Dresden die Konferenz der Landesfrauenräte statt.

Der Empfang in der Sächsischen Staatskanzlei wurde durch Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, eröffnet. Jaeckel gab einen kurzen Überblick zu aktuellen Themen im Bereich der Gleichstellungspolitik. Dabei machte er deutlich, dass die Gleichstellung ein wichtiges Thema für die Staatsregierung sei. Die Vorsitzende des Landesfrauenrates, Susanne Köhler, wies in ihrer Ansprache auf noch immer bestehende Problembereiche hin.

Köpping, Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, stellte die aktuellen Themen des Ministeriums vor (Sächsisches Frauenförderungsgesetz, Antidiskriminierung, Landesaktionsplan und weitere). Dabei führte sie aus, dass in der Gleichstellung bereits wichtige Dinge erkämpft wurden, die aktuell teilweise wieder infrage gestellt würden. Die Frauen müssten ihre Probleme auf den Punkt bringen und für eine Verbesserung sowie Beibehaltung des aktuellen Standes kämpfen, so Köpping.

Auf der Fachtagung wurden verschiedene Aspekte zum Thema „Frauenarmut in einem reichen Land“ betrachtet. Petra

Dr. Kristina Klenner (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der



> Susanne Köhler, Tanja Teich, Dr. Fritz Jaeckel und Andrea Pankau (von links)

Hans-Böckler-Stiftung) referierte zum Thema „Armutrisiken für Frauen – unterschiedlich in Ost und West?“ und erläuterte, was unter Armut zu verstehen ist. Sie stellte die Risiken und

deren Ursachen (insbesondere die langen Unterbrechungszeiten und Teilzeiten) dar. Es gibt zwar zahlreiche Angleichungstendenzen auf beiden Gebieten, jedoch bestehen die Unterschiede nach wie vor. Es werde Zeit, umzudenken und sich neuen Arbeitsmodellen zu öffnen, so Klenner. Dies sei erforderlich, um der Armut entgegenzuwirken. Anschließend wurde das Thema „Armut ist weiblich – Handlungsempfehlungen für Arbeitsmarkt und Alterssicherung“ durch Karin Schwendler (Bereichsleiterin Frauen und Gleichstellungspolitik ver.di) betrachtet. Sie erläuterte, warum Teilzeiten und Minijobs für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gut, aber für die spätere Absicherung schlecht sind und in die Armut führen.

Dr. Antje Schrupp (Mitgründerin des Netzwerks Care Revolution, Autorin und freie Journalistin) widmete sich dem Thema „Pflege, Kinderbetreuung, Saubermachen – Warum wir eine Care-Revolution brauchen“ ein. Sie erläuterte, was unter Care zu verstehen und warum ein neues System in der Wirtschaft erforderlich ist.

und Auszubildendenvertretung (HJAV) beim SMF sowie in der Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung (BJAV) beim Landesamt für Steuern und Finanzen jeweils die Vorsitzende sowie die Stellvertreter. In der HJAV wurden acht von neun Sitzen und in der BJAV alle neun Sitze gewonnen. Allen JAVen wünschen wir viel Erfolg in der Arbeit und immer ein offenes Ohr für die Auszubildenden. Ihr habt Fragen oder Anregungen zur Arbeit der JAVen, dann meldet Euch bei uns: post@sbb-jugend.de.



> Die JAVen bei der AOK Plus

Aus den Mitgliedsgewerkschaften – LVBS: „Kuh-Käse-Kilowatt“

Das mittlerweile zur Tradition gewordene Frühlingfest des LVBS führte knapp 60 Mitglieder und ihre Angehörigen am 13. Mai 2017 in die Lausitz. Der 1. Vorsitzende Dirk Baumbach hatte es sich zur Aufgabe gemacht, unter dem Thema „Kuh-Käse-Kilowatt“ einen abwechslungsreichen Tag für die Mitglieder des LVBS zu organisieren.

Ausgangspunkt der kleinen Lausitz-Rallye sollte die „Krabat Milchwelt“ in Kotten bei Wittichenau sein. Nach einer kleinen Kostprobe und Stärkung mit frischer Milch und Joghurt folgte die Führung über das Gelände der Agrarprodukte-GmbH Wittichenau mit Besichtigung der Stallanlagen für 300 Milchkühe einschließlich Kälber-Kindergarten und Melkkarussell. Für Klein und Groß gab es eine Menge zu sehen, zu fühlen und selbstverständlich auch zu riechen. Die Krabat Milchwelt ist eine moderne Kreislaufwirtschaft: Hier steht die Kuh im Mittelpunkt mit besonderer Futtermittelherstellung, Aufzucht und artgerechter Haltung der Tiere. Alles wird einer besonderen Wertschöpfungskette unterzogen. So produziert man mithilfe der eigenen Biogasanlage Strom für 1 500

Haushalte – also für fast alle Haushalte der Gemeinde Wittichenau – und nutzt die bei der Stromerzeugung abfallende Wärme beispielsweise zur Käseherstellung.

Im Vortrag wurde auch über die schwierige Frage „Wie denn die Löcher in den Käse kommen“ aufgeklärt. Sie werden von Bakterien „hineingepupst“ – sehr zur Freude der anwesenden Kinder. Von den täglich etwa 10 000 Litern Frischmilch verarbeitet man in der Krabat Milchwelt etwa 2 000 Liter zu hochwertigem und schmackhaftem Käse, Joghurt, Quark sowie Butter und Buttermilch. Dabei verzichtet man auf Konservierungsstoffe und produziert nur so viel, wie der Verbraucher abnimmt.

Zweite Station der Lausitz-Rallye war der „Bienenhof Regina“

in Cunnewitz. Imker Johannes Scholze gab Einblick in seine jahrzehntelange Erfahrung im Umgang mit den nützlichen Flügeln. Während einer kurzweiligen Führung über das Gelände und einem Lehrfilm zur Imkerei beantwortete der erfahrene Imker Fragen der Anwesenden. So erfuhr man beispielsweise, dass die in Deutschland hauptsächlich vertretene Carnica-Biene eine sanftmütige und fleißige Biene ist und kein Vergleich besteht zu den aggressiven Bienenarten, die noch zu DDR-Zeiten in der Imkerei genutzt worden sind. Außerdem komme es beim Verhalten des Bienenvolkes – also auch der Stechwut – „immer auf die Königin an“ – Parallelen können gern gezogen werden. Auf dem Bienenhof kümmert man sich zudem intensiv um die Gewinnung von Imker-Nachwuchs, so existiert seit Jahren eine Schüler AG, deren erfolgreichste und engagierteste „Absolventen“ mit eigenen Bienenvölkern belohnt werden.

Zum Abschluss der Tour veranstaltete der „Petitur e. V.“ eine gemeinsame Kremserfahrt. Zwei große Kutschen standen auf dem Rittergut in Großgra-

be bereit, sodass alle Ausflügler Platz fanden. Nach kurzer Fahrt ereignete sich jedoch ein Zwischenfall, welcher dem beliebten Schülerspruch „Die Lehrer haben ein Rad ab!“ den wahren Wortsinn gab: Eine der Kutschen verlor ein Rad. *Torsten Friebe*

> Glückwünsche

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen gratuliert herzlich:

Olaf Hinze, Beate Nobis und Frank Nehmer (GdS) zur Berufung zu ehrenamtlichen Richtern beim Sozialgericht Leipzig.

Holger Kames (GdL) zur Berufung zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Leipzig.

Rüdiger Pührer (BDZ), Andrea Ulrich (BDZ) und Mathias Schramm (vbba) zur Berufung zu ehrenamtlichen Richtern beim Sozialgericht Dresden.

Tanja Gippert (komba), Klaus Dünzkofer (BTB), Kai-Uwe Eberle (DVG) und André Ficker (BTB) zur Berufung zu ehrenamtlichen Richtern der Fachkammer für Personalvertretungssachen der Landesbediensteten beim Verwaltungsgericht Dresden.

Sabine Marz (BDZ) und Marco Zwack (BDZ) zur Berufung zu ehrenamtlichen Richtern der Fachkammer für Personalvertretungssachen der Bundesbediensteten beim Verwaltungsgericht Dresden.

Gerit Protze (GdS) und Jürgen Kretzschmar (DVG) zur Berufung zu ehrenamtlichen Richtern des Fachsenats für Personalvertretungssachen der Landesbediensteten beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht.



© LVBS

Besoldungsanpassung 2017:

Vorgriffsregelung gefordert

Der dbb sachsen-anhalt hat Finanzminister André Schröder aufgefordert, die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses vom 17. Februar 2017 auf die Beamten in Sachsen-Anhalt rückwirkend zum 1. Januar 2017 zu gewähren und die Zahlungen bereits ab August zu leisten. Hintergrund ist die Länge des Gesetzgebungsverfahrens, das wahrscheinlich erst Ende 2017 abgeschlossen sein wird.

Mit einem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften will die Landesregierung, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, unter anderem das Tarifergebnis vom 17. Februar 2017 zeit- und inhaltsgleich auf die Besoldung und Versorgung übertragen. Im Rahmen der

„ersten Beteiligungsrunde“ nach der Vereinbarung zur Ausgestaltung der Beteiligung der Spitzengewerkschaften bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse nach § 92 des Landesbeamtengesetzes war die Freigabe des Gesetz-

entwurfes durch das Kabinett zunächst für Anfang Mai, dann für Ende Juni/Anfang Juli 2017 geplant. In der Kabinettsitzung vom 11. Juli wurde der Entwurf des Artikelgesetzes zur Anhörung freigegeben.

Da das Verfahren zu dem umfangreichen Gesetzentwurf (einem Artikelgesetz mit knapp 200 Seiten) mit Kabinettsbeschluss, Anhörung nach § 92 Landesbeamtengesetz, Überweisung in den Landtag, 1. Lesung, Beratung und Anhörung in den Ausschüssen und 2. Lesung und Beschlussfassung voraussichtlich bis in den Spätherbst/Winter dauern wird, ist mit einer rückwirkenden Zahlung der

Besoldung erst zum Ende des Jahres 2017 zu rechnen, während die vereinbarte lineare Erhöhung (2,0 Prozent, mindestens um 75 Euro, Auszubildende 35 Euro) für die Tarifbeschäftigten bereits mit den Mai-Bezügen zur Auszahlung gekommen ist.

Mit dem Artikelgesetz sollen neben Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes (lineare Erhöhung und Wiedereinführung einer Jahresonderzahlung und sonstige Änderungen) die beamtenrechtlichen Altersgrenzen angehoben werden. Außerdem ist eine Vollregelung des Beamtenversorgungsrechts geplant. ■

Karriere:

Motivationskiller Beförderungsstau

Hunderte ausstehende Beförderungen sorgen bei Sachsen-Anhalts Beamten für Frust. Die Landesregierung will das Problem jetzt angehen und hat sowohl 2017 als auch 2018 jeweils fünf Millionen Euro für diesen Zweck in den Haushalt eingestellt.

Verhandelt wird derzeit über ein entsprechendes Beförderungskonzept und die Aufteilung der Mittel. Allerdings reichen fünf Millionen Euro in diesem Jahr nach Auffassung des dbb sachsen-anhalt nicht aus, um den Beförderungsstau aufzulösen: „Wir haben nach Aussage der Landesregierung knapp 2 800 beförderungsfähige Beamtinnen und Beamte. Wenn Sie das mal hochrechnen, würde man ungefähr neun bis 9,5 Millionen Euro brauchen“, sagte dbb

Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck in einem Interview mit MDR AKTUELL. Immerhin sei dies aber ein Anfang. Der Beamtenbund fordert nun kontinuierliche Beförderungen. Dann könnte sich eventuell Ende des nächsten Jahres der Stau aufgelöst haben.

Viele Beamtinnen und Beamte erledigen seit Jahren Aufgaben auf einem höheren Dienstposten. Für ihre Beförderung war bisher aber kein Geld da. „Das

sorgt für Frust und ist ein Motivationskiller. Einer von acht Beamten wartet mittlerweile auf seine Beförderung. Kein Wunder, weil viele Landesregierungen vorher Beförderungen

nach dem Gießkannenprinzip gemacht haben“, meint Ladebeck. Immer wenn mal ein bisschen Geld übrig gewesen sei, habe man das in den Beförderungsstau gesteckt. ■

> DSTG: Quotenregelung für Frauen beschlossen

Auf dem Gewerkschaftstag des Bundesverbandes der Deutschen Steuer-Gewerkschaft im Juni 2017 in Hannover erreichte die Frauenförderung im eigenen Wirkungsbereich einen Etappensieg. Die Delegierten beschlossen mit großer Mehrheit einen Satzungsänderungsantrag. Zukünftig müssen 40 Prozent der Delegierten auf dem Bundesgewerkschaftstag Frauen sein. „Das ist ein richtiges und wichtiges Signal einer der größten Mitgliedsverbände an den Dachverband dbb im Hinblick auf den dbb Bundesgewerkschaftstag im November dieses Jahres“, sagte Kathrin Salzmann, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt. Im dbb gebe es derzeit noch keine Geschlechterquote zur Entsendung von Delegierten. „Uns Frauen beweist das, dass wir mit unserer Forderung an den dbb Landesgewerkschaftstag im April 2017 in Wernigerode hinsichtlich der geschlechtergerechten Entsendung von stimmberechtigten Delegierten in dbb Gremien entsprechend ihrem Mitgliederanteil genau auf dem richtigen Weg sind“, so Salzmann.

Nachlese zum Landesgewerkschaftstag:

Die Landesleitung stellt sich vor

Auf dem Gewerkschaftstag des dbb sachsen-anhalt haben die Delegierten am 25. April 2017 die neue Führungsspitze gewählt. Sie besteht aus dem Landesvorsitzenden, dem Ersten Stellvertretenden Landesvorsitzenden und weiteren vier stellvertretenden Landesvorsitzenden. Neu in der Landesleitung, wie das Gremium laut Satzung heißt, sind die vier Stellvertreter, darunter erstmalig eine Frau. Das dbb regionalmagazin stellt die Führungsriege vor und fragt: „Was wollen Sie für die dbb Mitglieder in den nächsten fünf Jahren erreichen?“



> Mehr Wertschätzung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

■ Wolfgang Ladebeck, dbb Landesvorsitzender, ...

... geboren am 3. Juni 1960 in Schönebeck, arbeitet seit 1982 im Polizeidienst, seit 1991 Mitglied der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG), von 1997 bis 2001 stellvertretender Vorsitzender der DPoG Sachsen-Anhalt, seit 2001 Vorsitzender der DPoG Sachsen-Anhalt, seit 2003 stellvertretender Bundesvorsitzender der DPoG. 2003 wurde er erstmals zum stellvertretenden Vorsitzenden des dbb sachsen-anhalt gewählt, dessen Landesvorsitzender er seit Juni 2014 ist. Erfahrungen in der Personalratsarbeit sammelte Wolfgang Ladebeck seit 1991 in verschiedenen Funktionen und Dienststellen der Polizei. Der Polizeirat Ladebeck ist derzeit Stufenpersonalratsvorsitzender der Polizeidirekti-

on Sachsen-Anhalt Nord und Mitglied im Polizeihauptpersonalrat beim Ministerium für Inneres und Sport.

Ladebeck: „In der heutigen Zeit ist es wichtig, die berufspolitischen und sozialen Belange aller Mitglieder des dbb zu verbessern und darauf zu achten, dass die von den Beschäftigten im Land mit hohem Engagement geleistete Arbeit geachtet und anerkannt wird. Einmal mehr stelle ich die Forderung nach mehr Wertschätzung der Arbeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Vordergrund. Die Stimmung unter den Beschäftigten in der Landesverwaltung ist derzeit besorgniserregend. Struktur-reformen, Personalabbau und fehlende berufliche Perspektiven sind derzeit Motivationskiller der Landesbediensteten. Hier muss dringend gegengesteuert werden.“

■ Ulrich Stock, Erster stellvertretender dbb Landesvorsitzender, ...

... geboren am 7. Februar 1967 in Alfeld (Leine). Der Regierungsoberamtsrat beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist seit 1983 gewerkschaftlich engagiert – von 1983 bis 1993

in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), von 1988 bis 1997 im Bundeswehrverband und seit 1995 in der Deutschen Verwaltungs-Gewerkschaft (DVG) Sachsen-Anhalt. Von 2001 bis 2005 war er 1. stellvertretender Landesvorsitzender, seit Dezember 2005 DVG-Landechef und seit Juni 2015 Bundesvorsitzender der DVG. Vom Landesgewerkschaftstag des dbb sachsen-anhalt wurde er erstmalig am 27. Juni 2007 zum stellvertretenden Vorsitzenden des dbb sachsen-anhalt gewählt. Für seine Tätigkeit als Erster stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrates beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist Ulrich Stock derzeit freigestellt. Stock ist auch Erster stellvertretender



> Keine weiteren Sonderopfer für die Beamtinnen und Beamten

Vorsitzender des Hauptpersonalrates beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt.

Stock: „Zunächst steht das große Gesetzgebungsverfahren zum Beamtenrecht in meinem Fokus. Hier ist sicherzustellen, dass keine weiteren Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten durch die Landesregierung umgesetzt werden können. Im Anschluss an dieses Gesetzgebungsverfahren werde ich mich für ein modernes und leistungsfähiges Personalvertretungsrecht in Sachsen-Anhalt engagieren. Großen Wert lege ich darauf, dass Politik und

Regierung eine deutliche Wertschätzung der Leistungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht nur verbal artikulieren, sondern auch hiernach handeln.“



> Gute Kompromisse zwischen Politik, Verwaltung und Personal auch in Zeiten der Digitalisierung finden

■ Iris Herfurth, stellvertretende dbb Landesvorsitzende, ...

... geboren am 13. Februar 1961 in Blankenburg (Harz), seit 1990 Mitglied in der Deutschen Steuergewerkschaft (DSTG), seit 1991 Mitglied im Landesvorstand der DSTG, seit 2010 Vorsitzende der Finanzsportgemeinschaft Sachsen-Anhalt und seit 2012 Vorsitzende der DSTG Sachsen-Anhalt. Iris Herfurth ist Amtsprüferin im Finanzamt Quedlinburg und Mitglied im Personalrat des Finanzamtes Quedlinburg. Seit 2015 ist sie stellvertretende Vorsitzende im Hauptpersonalrat des Ministeriums für Finanzen.

Herfurth: „Ziel meiner gesamten Arbeit ist die höhere Wertschätzung der Arbeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch den Dienstherrn. Das heißt für mich, gute Kompromisse zwischen Politik, Verwaltung und Personal auch in Zeiten der Digitalisierung zu finden. Der Mensch sollte im Mittelpunkt aller politischen und dienstlichen Betrachtungen stehen. Der öffentliche Dienst braucht eine leistungs-

starke Verwaltung mit einem leistungsorientierten Dienstrecht, den Erhalt von Tarifautonomie und Flächentarifvertrag, einen modernen Föderalismus und leistungsbezogene Bezahlung für gute Arbeit. Das ist meine klare Ausrichtung für diese Legislaturperiode.“



> Die Jugend Sachsen-Anhalts verstärkt im öffentlichen Dienst integrieren

Torsten Grabow, stellvertretender Landesvorsitzender, ...

... geboren am 4. März 1969 in Genthin. Der Diplom-Betriebswirt und Krankenkassenfachwirt ist seit 1990 bei der AOK Sachsen-Anhalt beschäftigt und seit 2015 stellvertretender Personalratsvorsitzender. Seine Heimatgewerkschaft ist die Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS), deren Mitglied er seit 1992 ist. Im Jahr 2000 wurde er zum stellvertretenden Landesvorsitzenden der GdS gewählt, seit 2005 ist er Mitglied der Bundestarifkommission des dbb und seit 2008 Vorsitzender der Tarifkommission des dbb sachsen-anhalt.

Grabow: „Als Tarifangestellter möchte ich insbesondere die Belange der Angestellten bei allen öffentlichen Arbeitgebern im Land Sachsen-Anhalt vertreten und Regelungen auf den Weg bringen, die einerseits die Jugend Sachsen-Anhalts verstärkt im öffentlichen Dienst integrieren und andererseits den Beschäftigten unter Ausnutzung der technischen Möglichkeiten ein alternsgerechtes Arbeiten sowie einen guten Übergang in die Rente ermöglichen. Dazu gehören Regelungen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

sowie einer alternsgerechten Teilzeit mit Ausgleichsmechanismen. Im Tarifbereich ist für mich sehr wichtig, dass der öffentliche Dienst durch gute Bezahlung und technische Innovation ein attraktiver Arbeitgeber wird und somit den Anschluss an den wirtschaftlichen Bereich nicht verliert.“

Torsten Salomon, stellvertretender dbb Landesvorsitzender, ...

... geboren am 8. Januar 1963 in Magdeburg, ist seit 1989 im Schuldienst beschäftigt und arbeitet als Diplomlehrer für Biologie und Chemie am Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium in Schönebeck. Seine Heimatgewerkschaft ist der Verband Bildung und Erziehung (VBE), deren Mitglied er seit 1990 ist. Seit 2005 ist er Vorsitzender des VBE-Kreisverbandes Schönebeck/Börde, 2005 wurde er erstmals zum stellvertretenden Landesvorsitzenden des VBE Sachsen-Anhalt gewählt. Erfahrungen in der Personalratsarbeit sammelte er seit 1998 als Mitglied im örtlichen Personalrat an seiner Schule, deren Vorsitzender er aktuell ist. Seit 2010 ist er Mitglied des Lehrerhauptpersonalrates beim Ministerium für Bildung. Im dbb sachsen-anhalt ist er seit 2005



> Die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt hat oberste Priorität.

Mitglied im Hauptvorstand und seit 2008 Mitglied in der Landestarifkommission des dbb.

Salomon: „Die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt hat für mich oberste Priorität. Für die Bewältigung der immer vielfältiger werdenden Aufgaben der Per-

> Mitglieder geehrt

Für die dbb Landesleitung nicht wieder kandidiert hatten Maik Wagner, Hartmut Schaefer und Helmut Pastrik. **Maik Wagner** (1999 bis 2003 stellvertretender dbb Landesvorsitzender, 2003 bis 2014 dbb Landesvorsitzender) und Schaefer (1995 bis 2017 stellvertretender dbb Landesvorsitzender) erhielten für ihr langjähriges gewerkschaftliches Engagement die Ehrennadel des dbb sachsen-anhalt. **Helmut Pastrik**, von 2012 bis 2017 stellvertretender dbb Landesvorsitzender, wurde mit einem Präsent geehrt.

sonalräte ist die Erhöhung der Anrechnungsstunden absolut notwendig. Des Weiteren muss der Minderheitenschutz im Personalvertretungsgesetz wieder eingeführt werden, damit alle Statusgruppen und Fachgruppen entsprechend ihrer Wahlergebnisse in den Vorständen der Personalräte vertreten sind. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist ebenso eine Herzensangelegenheit. Dazu gehören bedarfsgerechte Personalplanung in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes sowie die Gewährung von Teilzeit.

Thomas Gaube, stellvertretender dbb Landesvorsitzender, ...

... geboren am 4. Februar 1963 in Halle (Saale). Thomas Gaube, Schulleiter am Giebichstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ Halle (Saale) ist Fachlehrer für Mathematik, Physik und Informatik und Gründungsmitglied des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt. 1991 wurde er Regionalvorsitzender des Regionalverbandes Halle, 1995 Schatzmeister des PhVSA, 2011 stellvertretender Landesvorsitzender und ist seit 2016 Landesvorsitzender des PhVSA. Er gehört außerdem seit 2016 dem wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Philologenverbandes an.



> Der öffentliche Dienst ist Garant für einen handlungsfähigen Staat.

Gaube: „Die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes sind mit ihrer täglichen verantwortungsvollen Arbeit das Fundament und Garant für einen handlungsfähigen Staat, für Sicherheit und für Bildung. Sie leisten ihre engagierte Arbeit zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger und sichern ein funktionierendes Gemeinwesen. Dafür gebührt ihnen die Anerkennung der Gesellschaft, die Wertschätzung durch den Dienstherrn und eine angemessene, leistungsgerechte und vergleichbare Besoldung und Vergütung. Dafür möchte ich arbeiten, mich einbringen und wenn nötig auch kämpfen.“

> Berufungen

Ehrenamtliche Richter

Das Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt hat zum 1. Mai 2017 **Uwe Mager** (Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer) und **Hartmut Schaefer** (BRH), das Arbeitsgericht Dessau-Roßlau **Karsten Kirmse** (Verband Deutscher Straßenwärter), das Arbeitsgericht Halle **Steffen Ceglarski**, **Steffen Fritz** (beide Deutsche Verwaltungs-Gewerkschaft) und **Eike Waldmann** (vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales), das Arbeitsgericht Magdeburg **Anett Kunz** sowie **Christian Walter** (beide Gewerkschaft der Sozialversicherung) für die Dauer von fünf Jahren zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern berufen.

Mitteldeutsche Bildungskonferenz: Bildung 4.0

Unter dem Motto „Schule von Luther bis zur Industrie 4.0“ stand die Mitteldeutsche Bildungskonferenz 2017 in Halle an der Saale. Veranstalter waren der Sekundarschullehrerverband (SLV) Sachsen-Anhalt und der Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) (Bundesverband des SLV). Die Teilnehmer gingen der Frage nach: „Was kann, was muss Schule in der Zukunft leisten?“

Wie kann Schule optimal gelingen? Wie machen wir die Schüler fit für ihr späteres Leben und ihre berufliche Zukunft? Was brauchen Lehrkräfte, um ihren Schülern bestmögliche Bedingungen für schulischen Erfolg zur Verfügung stellen zu können? Die Fortbildung gab einen weiten Rück-, Über- und Ausblick dazu, was Schule leisten kann und können sollte.

Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des VDR, verwies in seiner Begrüßungsrede auf umfassende, bis heute wirksame Bildungstraditionen, die in der Mitte Deutschlands begründet wurden und auf die große Bedeutung umfassender Bildung, die bereits Luther zu seiner Zeit erkannt hatte: „Die Forderung nach Investitionen in Bildung als Grundlage für Entwicklung, Fortschritt und Wohlstand lassen sich direkt auf Martin Luther zurückführen. Bildung, Freiheit, Wohlstand – das sind Forderungen, die von der Reformation über die Aufklärung und die demokratischen Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts in die Gegenwart getragen wurden“, so Böhm.

An diesen Forderungen müsse heute im Sinne eines zukunftsfähigen Bildungswesens, das eine bestmögliche individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen gewährleisten soll, mehr denn je angeknüpft werden: „Es ist das höchste Ziel des VDR und seiner Landesverbände, sich für die Schaffung eigen-

ständiger Schularten, mindestens jedoch für eigenständige Bildungsgänge mit abschlussbezogenen Klassen, einzusetzen. Die jungen Menschen haben das Recht darauf, dass ihnen vielfältige Wege eröffnet werden und die differenzierten Schulabschlüsse mit einer entsprechenden Bildungsqualität hinterlegt sind. Gerade der Realschulabschluss eröffnet den Weg in eine qualitativ anspruchsvolle Berufsausbildung – beispielsweise mit der Karriereperspektive als händeringend gesuchte Fachkraft von morgen – bis hin zur Hochschulbildung“, betonte der VDR-Bundesvorsitzende.

Digitale Herausforderung

In einer Podiumsdiskussion, die von Theo M. Lies vom Mitteldeutschen Rundfunk moderiert wurde, setzten sich Jürgen Böhm, Prof. Dr. Thomas Bremer vom Zentrum für Lehrerbildung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Klaus Olbricht, Präsident der IHK Magdeburg, Eva Feußner, CDU-Landtagsabgeordnete und Thomas Gaube, Vorsitzender des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt und stellvertretender dbb Landesvorsitzender, mit der Frage auseinander, welche digitalen Herausforderungen auf die Schulen im 21. Jahrhundert zukommen.

„Unsere Kinder leben in einer digitalisierten Welt – ihr zukünftiges Leben wird ihnen

verstärkt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit modernen Medien, digitalisierten Prozessen und entsprechenden Kommunikationsmitteln abverlangen. Schule muss sich diesen Herausforderungen stellen und den Heranwachsenden beste pädagogische Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen“, erläutert Böhm. Im Fokus müsse dabei immer stehen, Kindern individuelle, differenzierte Wege zu eröffnen, sowohl bei der schulischen Bildung als auch im pädagogisch sinnvollen Umgang mit den digitalen Medien. Chancen, Möglichkeiten und Perspektiven gelte es wahrzunehmen, ebenso gehöre der Hinweis auf Gefahren im Umgang mit den digitalen Medien zum (schulischen) Alltag, ergänzte Claudia Diepenbrock, Landesvorsitzende des SLV.

„Dabei kommt es darauf an, die analogen Kulturtechniken niemals zu vernachlässigen, den einzelnen Menschen nicht aus dem Auge zu verlieren und die humanistischen, demokratischen und kulturellen Errungenschaften zu bewahren und sie in das digitale Zeitalter zu überführen. Es geht um die Zukunft unserer demokratischen Gesellschaft“, führt der VDR-Bundesvorsitzende aus. Böhm betonte als eine Kernaussage der Veranstaltung: „Die Zukunft unserer demokratischen Gesellschaft hängt in großem Maße davon ab, wie es uns gelingt, die unendlichen technischen Möglichkeiten und digitalen Angebote, die individuelle Entwicklung der jungen Menschen und unsere demokratischen Grundwerte miteinander zu verknüpfen. Dabei spielen zukunftsorientierte Bildungskonzepte beziehungsweise organisatorisch und personell gut aufgestellte Schulen die entscheidende Rolle.“

„Appell für zukunftsfähige Bildung“

Der VDR und seine Landesverbände setzen sich für ein leis-

tungsorientiertes, differenziertes und begabungsorientiertes Bildungswesen ein. Um in einer zunehmend digitalisierten Welt den demokratischen Bildungsauftrag umsetzen zu können, formulieren sie realistische Forderungen zur Ermöglichung moderner Bildung in einer modernen Gesellschaft:

1. Bildung für die Zukunft in einer globalisierten Welt heißt, sich den digitalen Herausforderungen stellen: Schulen können sich dem Digitalisierungsprozess nicht entziehen, es geht nicht um das „Ob“, sondern um das „Wie“.
2. Zur Bewältigung dieser aktuellen Herausforderungen benötigen die Schulen zeitgemäße Rahmenbedingungen: eine moderne, in die Zukunft gerichtete (IT-)Ausstattung sowie moderne Netzwerkstrukturen und entsprechende bauliche Voraussetzungen, entsprechende pädagogische Rahmenbedingungen.
3. Ohne gut ausgebildete, professionelle Lehrkräfte geht es nicht: Lehrkräfte sind auch im Zeitalter der Digitalisierung keine bloßen Lernbegleiter, sondern prägen mit ihrer Person und ihrem pädagogischen Können den jeweiligen Unterricht. Dabei kommt es entscheidend darauf an, die bewährten analogen und die neuen digitalen Kulturtechniken zusammenzuführen.
4. Umfassende Medienbildung schützt die Demokratie: Die Lehrkräfte brachten für eine umfassende Medienbildung und -erziehung entsprechenden pädagogischen Freiraum, technische sowie methodisch-didaktische Unterstützung und Zeit, diese verantwortungsvolle Aufgabe im Unterricht und bei der Vermittlung demokratischer Wertevorstellungen umzusetzen. Demokratieerziehung, Medienbildung und Digitalisierung sind untrennbar miteinander verbunden. VDR Sachsen-Anhalt

Lehrkräfte: Verbeamtungen im Oktober

Zum 1. August 2017 waren Verbeamtungen für Thüringer Lehrerinnen und Lehrer geplant, die die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Dieser Termin ist im Verwaltungsablauf nicht zu halten.

Die Verschiebung auf den 1. Oktober konnte bereits im Zusammenhang mit der Regierungserklärung des amtierenden Bildungsministers Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff vom 1. Juni im Landtag im Inhalt des veröffentlichten Redemansuskripts bemerkt werden. Die Passage in der Regierungserklärung zu diesem Sachverhalt lautete:

„Eine der wichtigsten Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang die Wiedereinführung der Verbeamtung. Alle neuen Kolleginnen und Kollegen, die im August an die Schulen kommen, können sich verbeamten lassen. Auch für diejenigen Lehrkräfte, die bereits als Angestellte im Schuldienst tätig sind, gibt es dieses Angebot. Inzwischen haben bereits über 2 000 Kolleginnen und Kollegen einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Verbeamtung erfolgt bei Neueinstellungen und bei denjenigen, die im August oder September an die beamtenrechtlich festgelegte Altersgrenze gelangen, zum 1. August. Für die anderen Lehrerinnen und Lehrer wird die Umstellung zum 1. Oktober 2017 vollzogen.“

Im tatsächlich „gesprochenen Wort“ hingegen hatte der Minister die Information zur Verzögerung nicht wiedergegeben. Kurz vor Ende des Schuljahres informierte das

TMBJS alle Schulen über die Schulämter in einem Rundschreiben:

„Mit Stand Juni 2017 sind weit über 2 000 Anträge zur Verbeamtung eingegangen. Mit jeder einzelnen Verbeamtung sind erhebliche Umstellungen in der Personalbetreuung verbunden. Insbesondere zwei Problemkreise sind hier zu benennen. Für die richtige Zuordnung innerhalb der Besoldungsgruppe zu den Erfahrungsstufen sind stets Einzelfallprüfungen erforderlich. Zudem muss sichergestellt werden, dass die technische Überführung aus dem Gehaltslauf der Angestellten in das Zahlungssystem für Beamte in der Landesfinanzdirektion garantiert wird und die Bediensteten pünktlich ihre Besoldung erhalten. Es sollte unbedingt verhindert werden, dass es zu Zahlungsausfällen oder Überzahlungen mit anschließenden Rückforderungen der überzahlten Beträge kommt.“

Vor diesem Hintergrund hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport entschieden, den landeseinheitlichen Verbeamtungstermin für Bedienstete, die einen Antrag auf Verbeamtung gestellt haben und die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, auf den 1. Oktober 2017 festzusetzen. Dieser Termin stellt sicher, dass Probleme im



© contrastwerkstatt / Fotolia

Zuge der Verbeamtung zulasten des einzelnen Bediensteten vermieden werden.

Ausgenommen von Nr. 1 sind Bedienstete, die > vor dem 1. Oktober 2017 die gesetzliche Altersgrenze für die Verbeamtung überschreiten würden. Diese Bediensteten werden zum 1. August 2017 verbeamtet, soweit sie dies wünschen.

> zum 3. August 2017 neu in den Thüringer Schuldienst eingestellt werden. Diese Bediensteten werden im Beamtenverhältnis eingestellt, wenn sie die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, alle Unterlagen rechtzeitig vorliegen und sie eine Verbeamtung wünschen.“

„Finanzdirektion durch Antragsflut überfordert: Lehrerverbeamtung erst ab Oktober“, titelte die Thüringer Allgemeine zu diesem Sachverhalt am 25. Juni zu diesem Thema. Mit viel Aufwand und teilweise Überstundenleistung war in der Bezügestelle des Landes alles vorbereitet worden für die Lehrerverbeamtungen. Allein, es scheiterte an den ordnungsgemäßen Zuarbeiten aus dem Kulturbereich. Unsere Kollegen in der Bezügestelle waren ziemlich erobert, dann in der TA zu lesen und im Thüringen-journal zu hören, dass die LFD schuld wäre, dass eine Verschiebung des Verbeamtungstermins stattfindet, da sie von der Antragsflut überfordert gewesen wäre.

In der TLZ erfolgte am 28. Juni eine „Richtigstellung“, die zwar

politisch weichgespült war, aber zumindest die Richtigen benannte, wenn es um die Verzögerungsursachen geht: „Die Verbeamtung von mehr als 2 000 Lehrkräften in so kurzer Zeit ist ein Mammutprojekt, das ein hohes Maß an Zusammenarbeit bei allen Beteiligten erfordert. Diese Zusammenarbeit funktioniert mit allen Beteiligten, die Landesfinanzdirektion eingeschlossen, außerordentlich gut. Dafür gelte den Kolleginnen und Kollegen unser ausdrücklicher Dank“, ließ das TMBJS über die Presse wissen.

„Wir als Thüringer Lehrerverband haben das Bildungsministerium frühzeitig darauf aufmerksam gemacht und darum gebeten, dies schnell zu kommunizieren. Man hätte das deutlich früher mitteilen müssen“, wurde Verbandschef Rolf Busch von der TLZ zitiert.

Da Gehaltszahlungen für Tarifbeschäftigte zum Monatsende erfolgen, die Beamtenbesoldung hingegen zum Monatsbeginn ausgezahlt wird, ist für den Fall des Wechsels in den Beamtenstatus zum 1. Oktober am 30. September die letzte Zahlung des Gehalts als Tarifbeschäftigte/r und einen Tag später am 1. Oktober die erste Zahlung der Besoldung als Beamte/r zu erwarten. Beide Zahlungen in korrekter Höhe entsprechend den vom TMBJS übermittelten Eingabewerten wird die Bezügestelle gewährleisten.

Helmut Liebermann,
Landesvorsitzender

Tarifangleichung: Druck muss sein

Seit dem 1. September 2006 gelten die Regelungen der sogenannten Föderalismusreform und damit auch die Übertragung der Zuständigkeit für die Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten vom Bund auf die Länder.

Seitdem ist für die entsprechende Gesetzgebung für Thüringer Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger nicht mehr der Bundestag zuständig, sondern der Thüringer Landtag. Ein normaler Vorgang ist es, dass das für Finanzen zuständige und damit federführende Ministerium einen Entwurf erarbeitet, diesen dem Kabinett zur Beschlussfassung vorlegt und das Kabinett diesen beschlossenen Entwurf in den Landtag zur Beschlussfassung einbringt.

Zeit- und inhaltsgleiche, also wirkungsgleiche Übertragung ist die Forderung jedes Landesbunds des dbb zu den Inhalten des entsprechenden Landesgesetzes nach jeder Tarifrunde für die Beschäftigten der Länder. Bisher hatte es ein einziges Mal eine wirkungsgleiche Übertragung gegeben, und zwar im Jahr 2008, initiiert von der damaligen Finanzministerin Birgit Diezel (CDU).

Der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen hat unmittelbar nach dem diesjährigen Tarifabschluss am 18. Februar diese Standardforderung gegenüber dem Thüringer Finanzministerium vorgelegt. Was dann schließlich vom Kabinett in den Landtag eingebracht wurde, konnte aus unserer Sicht insgesamt nur als enttäuschend gesehen werden.

Positiv war die Absicht, die prozentualen Anhebungen der Tabellenwerte analog dem Tarif-

bereich vornehmen zu wollen: in 2017 2,0 Prozent (letztmalig mit Abschlag um 0,2 Prozent zur Einzahlung in den Thüringer Pensionsfonds), in 2018 2,35 Prozent (erstmalig ohne Abschlag).

In drei Punkten aber blieb der Thüringer Entwurf hinter denen vergleichbarer Länder zurück:

1. durch die vorgesehene dreimonatige Verzögerung der Anhebung jeweils ab April statt Januar,
2. durch die Nichtgewährleistung des Sockels von 75 Euro für die unteren Einkommensgruppen und
3. durch das vollständige Fehlen eines Ausgleichs für die Einführung der Erfahrungsstufe 6 im Tarifbereich der oberen Einkommensgruppen.

In aller Deutlichkeit haben nicht nur der tbb als Spitzenverband des öffentlichen Dienstes, sondern zusätzlich auch etliche unserer Mitgliedsgewerkschaften sowie der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes Kritik geübt und den Abgeordneten unangenehme Fragen gestellt.

Das koordinierte Wirken aller Interessenvertretungen hat aus heutiger Sicht ein Ergebnis gebracht, das bisher einmalig ist: Der Regierungsentwurf wird nachgebessert, die zeitverzögerte durch eine zeitgleiche Übertragung ersetzt. Am Freitag, dem 16. Juni, tagte der Finanzausschuss und beschloss, wesentliche Änderungen am

> Neue Landesseniorenleitung



© tbb

Für die Landesseniorenleitung des tbb waren Neuwahlen in einem außerordentlichen Landesseniorenentag erforderlich geworden. Nach der Bestellung eines Wahlvorstandes durch die tbb Landeshauptvorstandssitzung im Februar fand diese Veranstaltung am Montag, dem 19. Juni 2017, statt. Als Vorsitzender wurde der frühere Landesvorsitzende der komba thüringen und stellvertretende tbb Vorsitzende Burkhard Zamboni (links) gewählt. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden gewählt: Erika Loepke (komba, Mitte), Jürgen Pfeffer (DSTG und BRH, rechts). Die Landesleitung gratuliert den Gewählten und wünscht erfolgreiche Arbeit bei der Vertretung der Interessen unserer Senioren.

Kabinettsentwurf vorzunehmen und insgesamt vier diesem Ausschuss vorgelegte Änderungsanträge dem Plenum zur Annahme zu empfehlen:

1. Antrag der r2g-Koalition: Übertragung nicht jeweils zum 1. April, sondern jeweils zum 1. Januar, und damit zeitgleich zur Tariferhöhung.
2. Antrag der CDU-Fraktion: Übertragung nicht jeweils zum 1. April, sondern jeweils zum 1. Januar, und damit zeitgleich zur Tariferhöhung.
3. Antrag der r2g-Koalition: Lehrkräfte an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule erhalten die gleiche Zulage wie Beamte des Einsatzdienstes im Brand- und Katastrophenschutz.
4. Antrag der r2g-Koalition: Die Justizvollzugszulage wird an die Polizeivollzugszulage angeglichen (bisher 98,72 Euro, neu 131,08 Euro ab dem dritten Dienstjahr, 65,54 Euro im zweiten Dienstjahr).

Für diese Anträge wurde eine schriftliche Anhörung der Ver-

bände bis 31. Juli 2017 festgelegt, sodass die Beschlussfassung des Landtags erst in der ersten Sitzung nach der Sommerpause (30. August bis 1. September) erfolgen kann. Erfreulich ist, dass sich damit die drei Fraktionen der Regierungskoalition und die CDU als größte Oppositionsfraktion gleichermaßen für die zeit- und prozentual inhaltsgleiche Übertragung entschieden haben.

Noch am gleichen Tag (16. Juni) hat das Thüringer Finanzministerium in einem Rundschreiben an die obersten Landesbehörden mitgeteilt, dass

1. die Juli-Bezüge gemäß der (angehobenen) Tabellenwerte des Gesetzentwurfs unter dem Vorbehalt des (späteren) Inkrafttretens des Gesetzes gezahlt werden,
2. die Nachzahlung für die Monate April bis Juni ebenfalls unter diesem Vorbehalt mit den Juli-Bezügen erfolgt,
3. die Nachzahlung für die Monate Januar bis März so frühzeitig wie möglich nach der Verabschiedung des Geset-

zes durch den Landtag erfolgen wird.

Tabellenwert eine Nachzahlung auf Ihrer Bezügebescheinigung unter Vorbehalt erschienen ist!

che Übertragung des Tarifergebnisses in greifbare Nähe gerückt ist und erkennt an, dass die Abgeordneten unsere Argumente zur zeitgleichen Übertragung aufgegriffen haben und umsetzen wollen.

Sie bringen auf diese Weise ihre Wertschätzung für die Leistungen der Beamtinnen und Beamten zum Ausdruck.

Helmut Liebermann,
Landesvorsitzender

Wundern Sie sich also nicht, wenn noch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bereits am 1. Juli zusätzlich zum erhöhten

Der tbb betrachtet es als einen Erfolg, dass damit die zeitglei-

Chancen für Thüringens Schulsystem: „Zukunft Schule“

Eine Expertengruppe, bestimmt vom Ministerpräsidenten und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Soziales, hat sich mit der Thüringer Bildungslandschaft und deren Entwicklung beschäftigt und die Ergebnisse mit Empfehlungen in einer 110-seitigen Broschüre der Öffentlichkeit präsentiert.

Für die Beschäftigten in der Praxis eigentlich nichts, was nicht schon längstens bekannt ist und leider viel zu wenig von den Verantwortlichen wahrgenommen werden wollte.

Schwerpunkt ist nach wie vor die Fachkräftegewinnung in verschiedenen Bereichen, die Empfehlungen sind sehr weitreichend, aber ohne zusätzliche Finanzen nicht stemmbar.

Bei den Empfehlungen ging es darum, einen Weg zu einer Unterrichtsgarantie zu finden, die Schulnetzplanung zu optimieren, Schulkooperationen zu organisieren. Ein wichtiger

Selbst Schulverwaltung und Schulträger finden Hinweise für optimale gemeinsame Entscheidungen. Zur Umsetzung der Empfehlungen wird ein Werkstattprozess zu Beginn



des Schuljahres geführt, der Austausch mit allen Beteiligten soll ein Zusammentreffen auf Augenhöhe sein. Wir erwarten, dass vor allem die Fachleute der Praxis intensiv miteinbezogen werden.

und aktiv in diesen Prozess einbringen.

Unsere Lehrerverbände haben sich bisher intensiv für ein starkes Bildungssystem in Thüringen eingesetzt und es scheint, dass einige Anregungen Gehör gefunden haben. Sie werden sich auch weiterhin intensiv

Die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und Schüler meinen, so kann es mit der Bildung nicht weitergehen, es müssen Nägel mit Köpfen gemacht und schnell eine Änderung herbeigeführt werden. Die Broschüre ist auf der Homepage des TMB-JS abrufbar.

Birgit Drischmann,
tbb Vorstand

Lehrervergütung:

Regelschullehrer bekommen mehr Geld

In mehreren Gesprächen hat der tbb als Dachverband für seine Lehrgewerkschaften in Zusammenarbeit mit der GEW als Bildungsgewerkschaft unter dem Dach des DGB mit der Landesregierung eine Erhöhung der Besoldung für Regelschullehrer verhandelt.

Am 13. Juli 2017 trafen sich Vertreter der Gewerkschaften mit dem amtierenden Bildungsminister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff und Finanzministerin Heike Taubert zu einem weiteren Gespräch zur Besoldung der Regelschullehrer.

Ziel war und ist es, das Eingangsamt der Regelschullehrer von A 12/E 11 auf A 13/E 13 zu erhöhen. Die Beteiligten konnten sich in dem Gespräch auf einen hart er kämpften ersten Schritt einigen.

Ab 1. Januar 2018 bekommen die Thüringer Regelschullehrer eine Erhöhung um eine ruhegehaltfähige Zulage in Höhe von 50 Prozent des Differenzbetrags zwischen A 12/E 11 und A 13/E 13.

„Nach dem Beschluss zur Lehrerverbeamtung haben der noch amtierende Bildungsminister Prof. Dr. Hoff und Finanzministerin Heike Taubert für die Landesregierung nach intensiven Debatten mit den Lehrerververtretungen einen weiteren Schritt in die richtige Richtung getan, um den Thüringer

Schuldienst im Vergleich zu anderen Bundesländern konkurrenzfähig zu machen.

Die Lehrerverbände im Thüringer Beamtenbund werden hartnäckig bleiben, um das Ziel der Eingruppierung aller Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer in die Besoldungsgruppe A 13/Entgeltgruppe E 13 so kurzfristig wie möglich zu erreichen“, kommentiert der tbb Landesvorsitzende Helmut Liebermann den ausgehandelten Kompromiss. Für den zweiten Schritt wurden weitere Gespräche zugesichert.

Bundesautobahngesellschaft: Arbeitsplätze sichern

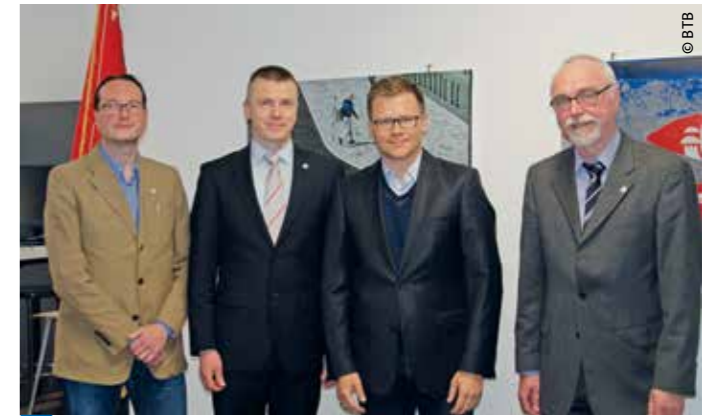
Am 4. Mai 2017 führten Vertreter des BTB in Erfurt ein Gespräch zur aktuellen Bundestagsberatung über die Einrichtung einer Bundesautobahngesellschaft mit MdB Carsten Schneider, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.

Der BTB wurde durch den thüringischen BTB-Landesvorsitzenden Frank Schönborn und die Experten der Straßenbauverwaltungen, Rainer Laut aus Niedersachsen und Egon Kamps aus Nordrhein-Westfalen, vertreten. Carsten Schneider informierte über den aktuellen Beratungsstand zur Änderung des Art. 90 des Grundgesetzes und dem Entwurf des entsprechenden Begleitgesetzes zur Veränderung der Zuständigkeit für die Bundesfernstraßen.

Egon Kamps und Rainer Laut stellten sehr deutlich die Gründe gegen mögliche Privatisierungsabsichten oder die Ausweitungen von ÖPP-Projekten vor und verdeutlichten MdB Schneider unmissverständlich die Sorgen und Ängste aller betroffener Mitarbeiter. Im

großen Gegensatz zu den Anforderungen des Investitionshochlaufs steht die Gefahr des Verlustes der parlamentarischen Einflussnahme über den Einsatz der Haushaltsmittel für den Ausbau und Erhalt der Bundesfernstraßen durch mögliche Privatisierungen.

Im Zusammenhang mit dem angefallenen Investitionsstau war es auch unumgänglich, auf ein jahrzehntelanges Versagen der politischen Entscheidungsebene hinzuweisen, die die Landesstraßenbauverwaltungen erst in die heutige, teilweise unzureichende bis desaströse Personal- und Leistungssituation geführt hatten. Da trotz Warnungen das Fachpersonal abgebaut worden ist, kann diesbezüglich von Staatsversagen gesprochen werden.



> Rainer Laut (BTB NI), Frank Schönborn (BTB TH), MdB Carsten Schneider (SPD) und Egon Kamps (BTB NRW) (von links).

MdB Carsten Schneider kennt die Sachverhalte und die Hintergründe zu den Bundesfernstraßen sehr gut und sicherte zu, dass nunmehr wirksame Privatisierungsschranken gesetzt werden sollen: Eine AG werde es nicht geben, der ursprünglich angedachte Evaluationszeitraum von lediglich drei Jahren sei „vom Tisch“, für ÖPP-Projekte werde es – in Kenntnis akuter Negativbeispiele in Niedersachsen wie der A7 – bei strengen Einzelfallentscheidungen bleiben, so Carsten Schneider.

Angesichts der stetig andauernden Niedrigzinsphase ist das Generieren zusätzlicher privater Gelder für den gelernten Bankkaufmann widersinnig, auch diese Fehlanreize sollen unter keinen Umständen gesetzt werden, stellte Carsten

Scheider fest. Mit Nachdruck betonte Schneider, kein betroffener Mitarbeiter müsse sich Sorgen um seine Interessen machen, zur elementaren Frage der Standortsicherheit müssen die Antworten allerdings einstweilen noch offenbleiben.

Die Gesprächspartner waren sich abschließend insbesondere am Beispiel des Straßenbaus, aber letztendlich grundsätzlich einig darüber, dass die Situation der technischen Fachverwaltungen im aktuellen Wettbewerb um qualifiziertes Personal gegenüber der Privatwirtschaft mittlerweile deutliche Nachteile hat und daher dringend verbesserungsbedürftig ist.

BTB Gewerkschaft
Technik und Naturwissenschaft
im öffentlichen Dienst

> G20-Gipfel:

Streit um Sonderurlaub

Für ihren Einsatz beim G20-Gipfel in Hamburg erhalten die Thüringer Polizisten drei Tage Sonderurlaub.

Nach der Bekanntgabe durch den Thüringer Innenminister Dr. Poppenhäger, dass die Thüringer Polizisten nach der schwierigen Einsatzlage zum G20-Gipfel nur einen Tag Sonderurlaub bekommen sollen, kritisierte der Landesvorsitzende der DPoIG, Jürgen Hoffmann, die Entscheidung des Ministers. Andere Bundesländer wie Berlin, Hamburg oder Niedersachsen haben entschieden, dass ihre Polizisten drei Tage Sonderurlaub erhalten.

„Es wird unseren Polizisten nicht zu vermitteln sein, warum es solch einen Unter-

schied zu Thüringen gibt“, erklärte Hoffmann. „Egal, aus welchem Bundesland die Kolleginnen und Kollegen kamen – sie alle waren den gleichen Belastungen ausgesetzt! Warum dies unterschiedlich gewürdigt wird, ist für unsere Kollegen, aber auch für uns als Gewerkschaft nicht nachvollziehbar. Wir erwarten von der Landesregierung, dass hier keine Unterschiede in der Leistungsbewertung gemacht werden und unseren Kolleginnen und Kollegen die gleiche Wertschätzung entgegengebracht wird, wie denen aus Berlin oder Hamburg! Drei Tage Sonderurlaub sollten da nicht zu viel verlangt sein!“, fügte Hoffmann abschließend hinzu.

Die Forderung zeigte Wirkung. Nachdem klar war, dass die eingesetzten Polizisten in

anderen Bundesländern drei Tage Sonderurlaub erhalten, hat der Innenminister entschieden, auch den Thüringer Polizisten drei Tage Sonderurlaub zu gewähren.

„Wir begrüßen die Entscheidung des Innenministers, den Kollegen die gleiche Wertschätzung für ihre Leistungen entgegenzubringen, wie dies bundesweit der Fall ist“, so Hoffmann. „Es ist immer ein gutes Signal, wenn Entscheidungen nicht dogmatisch getroffen, sondern auch den Entwicklungen angepasst werden. Dies trägt auch wesentlich dazu bei, die Motivation unserer Kolleginnen und Kollegen im Dienstag zu erhöhen. Dafür möchten wir auch dem Innenminister unseren Dank aussprechen“, erklärt Hoffmann abschließend.

DPoIG Thüringen